

RS UVS Steiermark 1993/11/04 30.10-206/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.11.1993

Rechtssatz

Scheinwerfer im Sinne des § 14 Abs 1 KFG, mit denen paarweise weißes oder gelbes Fernlicht und weißes oder gelbes Abblendlicht ausgestrahlt werden kann, liegen nicht vor, wenn zwei verschiedene, nicht zusammengehörige Scheinwerfer (ein H 4 - Scheinwerfer und ein normaler Scheinwerfer) montiert sind.

Schlagworte

Scheinwerfer

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at